

GEMEINDE REINSBERG



mit den Ortsteilen Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,
Gothelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach
im Landkreis Mittelsachsen

Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg

Amt: Büro Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Telefon:

An die
Einwohnerschaft der
Gemeinde Reinsberg

post@gemeinde-reinsberg.de

Telefon: 037324/807-0

Telefax: 037324/807-70

Datum:

23.03.2020

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Einwohner unserer Gemeinde,

zunächst darf ich mich für das korrekte und vorbildliche Verhalten unserer Einwohnerschaft am vergangenen Wochenende bedanken. Sie haben mit uns gemeinsam den Ernst der Lage erkannt und folgen den Allgemeinverfügungen des Freistaates und unseren Empfehlungen. Hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Stand der getroffenen Maßnahmen übermitteln.

Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkung (siehe Allgemeinverfügung vom 22.03.2020)

Die Staatsregierung hat über den Erlass der Allgemeinverfügung zu **Ausgangsbeschränkungen** anlässlich der Corona-Pandemie medial umfassend informieren, welche nun für den gesamten Freistaat Sachsen gilt.

Die Allgemeinverfügung des Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhang (SMS) ist seit 23. März 00:00 Uhr in Kraft und enthält folgende Regelungen:

Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt!

Ein triftiger Grund liegt beispielsweise vor, bei

- der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- der Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- dem Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung oder beruflich veranlasster Kinderersatzbetreuung,
- der Sicherstellung der Versorgung und des Lieferverkehrs,
- Fahrten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt und Einsatzort,
- der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung oder
- Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs allerdings ausschließlich allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.

Der Besuch in Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Behinderungen und Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist untersagt.

Zudem ist jeder angehalten, physische und soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Zuwiderhandlungen gegen die Ausgangsbeschränkung und das Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen etc. sind **strafbar**.

Gläubiger ID: DE32ZZZ00000039939

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen

IBAN-Nr. DE 19870520003312000059

BIC-SWIFT-Code: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen eG.

IBAN-Nr. DE 40860654680370180210

BIC-SWIFT-Code: GENODEF1DL1

Internet: www.gemeinde-reinsberg.de

E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de

Die örtlichen Gesundheitsbehörden können weitergehende Anordnungen treffen. Dies ist im Sinne weiterer verschärfender Regelungen gemeint.

Uns ist bewusst, dass diese Ausgangsbeschränkungen einschneidende Auflagen mit sich bringen. Es handelt sich aber um eine dringend erforderliche Regelung für den ganzen Freistaat Sachsen.

Bitte unterstützen Sie uns weiter und helfen Sie mit, dass alle unsere Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kinder und Jugendlichen sich an die Allgemeinverfügung halten. Beachten Sie, Verstöße dagegen sind strafbar. Ordnungsbehörden und Polizei sind angewiesen, dies mit Augenmaß aber konsequent umzusetzen.

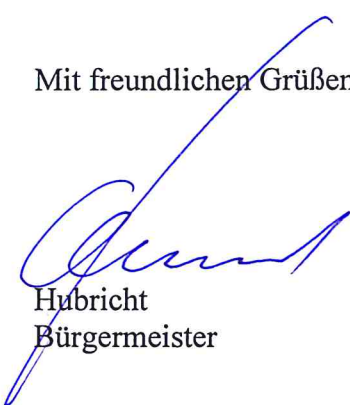
Regeln machen nur Sinn, wenn sich jeder daran hält – in seinem eigenen Interesse und unser aller Gesundheit.

Ich vertraue auf Ihr Verständnis und Mittun.

Auf der Homepage der Gemeinde Reinsberg (www.gemeinde-reinsberg.de) haben wir den Informationsdienst zum Corona Virus eingestellt, dieser wird bei Bedarf auch täglich ergänzt. Hier können Sie sich stets aktuell informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Hubricht
Bürgermeister